

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung bzw. Satzung des Bezirksverbandes Schwaben Bündnis 90/Die Grünen

In Abschnitt III Abs. 2 Unterpunkt 4 der Geschäftsordnung steht:

4) Außerordentliche BV können gemäß der Satzung des Bezirks einberufen werden. Die Ladungsfrist für außerordentliche BVs beträgt 5 Tage.

Problem:

Die Satzung enthält keinen Abschnitt für eine „Außerordentliche BV“.

Lösungsvarianten:

- a) Satzung ergänzen um einen Abschnitt „Außerordentliche Bezirksversammlung“
- b) Satz in der GO umformulieren und gemäß der Satzung anpassen.

Antragsteller*innen:

Heidi Terpoorten
Erwin Behner